

Bürokratieabbau in der brandenburgischen Landesregierung

Jahresbilanz 2025

1. Einleitung

Bereits im ersten Jahr der 8. Legislaturperiode wurde begonnen, das Ziel eines umfassenden Bürokratieabbaus im Land Brandenburg in Angriff zu nehmen: Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Vorschriften abzubauen, Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren und Verwaltungsleistungen zugänglicher zu machen. Unnötiger Aufwand für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung, der Zeit und Geld kostet, soll beseitigt werden.

Dabei kommt es darauf an, dass Erleichterungen dort realisiert werden, wo sich unnötige Bürokratie in der Praxis bemerkbar macht. Daran orientiert sich der Ansatz der Landesregierung: Überflüssige Vorschriften sollen anhand von Vorschlägen von Betroffenen identifiziert und abgebaut werden.

Dies geschieht in enger Verknüpfung mit dem in der 8. Legislaturperiode eingesetzten Sonderausschuss Bürokratieabbau. Die Ausschusssitzungen stehen jeweils unter einem Fokusthema, zu dem betroffene Interessengruppen eingeladen und angehört werden. Die Landesregierung präsentiert zusätzlich eigene Maßnahmen aus dem thematisierten Bereich und geht anschließend in die Prüfung und Umsetzung der in den Ausschuss eingebrachten Vorschläge.

Neben den im Sonderausschuss behandelten Themen und Vorschlägen haben sich die Ressorts und die Staatskanzlei auf den Weg gemacht, selbst Vorschläge zur Streichung und Straffung des Normenbestands zu erarbeiten. Dazu wurden in jedem Ressort sowie in der Staatskanzlei Projektgruppen gebildet, die im laufenden Jahr mindestens zehn Vorschriften sowie fünf Vorhaben zur Prozessbeschleunigung identifizieren sollten, die abgebaut oder verschlankt werden können.

Um zugleich einem weiteren Bürokratieaufwuchs vorzubeugen, hat sich die Landesregierung bei der Gesetzgebung zwei zentrale Prinzipien zu eigen gemacht: Zum einen sollen geplante neue Rechtsvorschriften nur dann vorgeschlagen werden, wenn an anderer Stelle Regelungen, Standards und Verfahren wegfallen. Zum anderen werden bestehende landesrechtliche Regelungen darauf überprüft, ob sie über EU- und Bundesregelungen hinausgehen und zurückgefahren werden können.

Im Ergebnis konnten in einer breiten Reihe von Themenbereichen wesentliche Erleichterungen erzielt werden. Zusätzlich wurden zahlreiche kleinere Maßnahmen sowie abzuschaffende Vorschriften zugunsten der Rechtsbereinigung identifiziert. Im Folgenden werden einige zentrale Ergebnisse zusammengefasst; hierneben ist im Anhang eine Liste mit den in der Landesregierung geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen beigefügt.

2. Maßnahmen der Landesregierung

Wirtschaft

Ausufernde bürokratische Hürden sind für Unternehmen ein ernstes Investitionshemmnis und gravierender Standortnachteil. Dort, wo das Land Brandenburg zuständig ist, können Maßnahmen

direkt umgesetzt werden. Bei anderen Punkten ist ein Einsatz auf Bundes- und EU-Ebene notwendig.

Ein Bereich, bei dem Handlungsspielräume bestehen, ist das Vergaberecht und die Vergabeprozesse im Unterschwellenbereich im Land Brandenburg. Diese Spielräume hat das Land genutzt, um öffentliche Aufträge von Land und Kommunen grundlegend zu vereinfachen. Seit Mitte des Jahres können Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer direkt beauftragt werden. Darunter fällt ein großer Teil der öffentlichen Aufträge in Brandenburg. Das bedeutet konkret:

- Die Beauftragung kann schnell und unbürokratisch erfolgen.
- Es muss kein kompliziertes Vergabeverfahren stattfinden.
- Es müssen nicht mehrere Angebote eingeholt werden.
- Die Dokumentation für die beauftragende Behörde ist deutlich einfacher geworden.

Mit dieser Neuregelung werden Aufträge der öffentlichen Hand massiv vereinfacht und beschleunigt. Das ist ein deutlicher Bürokratieabbau. Die regionale Wirtschaft wird so konkret gestärkt, vor allem im Handwerk. Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort werden gesichert. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen können sich durch dieses vereinfachte Verfahren viel leichter um öffentliche Aufträge bemühen, und haben so auch bessere Chancen, den Auftrag zu erhalten.

Nicht nur die Wertgrenzen für Direktaufträge wurden deutlich angehoben. Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen werden die Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb sowie eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb grundsätzlich zugelassen, solange der geschätzte Auftragswert den jeweiligen EU-Schwellenwert nach § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (für klassische Auftragsvergabe aktuell 221.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen) nicht erreicht. Es erfolgt eine Dynamisierung des Bezuges zu den jeweils gültigen EU-Schwellenwerten. Für die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und die freihändige Vergabe von Bauleistungen wird die Wertgrenze von 100.000 Euro auf 1.000.000 Euro angehoben.

Weitere Vereinfachungen im Vergaberecht befinden sich in Prüfung, zum Beispiel die Einführung eines Best-Bieter-Prinzips, nach welchem verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nur von dem Bieter eingereicht werden müssten, dem nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll.

Neben der Vereinfachung des Vergaberechts und der Vergabeprozesse hat sich das MWAEK auch mit weiteren Schwerpunktthemen beschäftigt. Hierzu zählen insbesondere die Vereinfachung von Förderrichtlinien und Förderverfahren, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, der Abbau von Statistik- und Berichtspflichten sowie die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die Etablierung des Once-Only-Prinzips und der Abschaffung von Medienbrüchen.

Ein weiteres konkretes Beispiel zum Bürokratieabbau ist die Vereinfachung der Integration ausländischer Fachkräfte durch die Einrichtung eines "Business Immigration Service Brandenburg". In einem ersten Schritt wurde die zentrale Informationsplattform des „Business Immigration Service Brandenburg“ freigeschaltet (bis-brandenburg.de), die Unternehmen über die erforderlichen Schritte zur Aufnahme und Beschäftigung von internationalen Fach- und Arbeitskräften informiert. Sie verweist zudem gezielt auf die Online-Anträge der für das Beschleunigte Fachkräfteverfahren im Land Brandenburg zuständigen Stelle, dem Amt für Migration und Integration im Landkreis Dahme-Spreewald. Ergänzt wird das Angebot durch eine interaktive Checkliste, Hinweise zur Vorabzustimmung durch die Agentur für Arbeit sowie einen Überblick über das landesweite Beratungsnetzwerk. Der „Business Immigration Service Brandenburg“ soll in den nächsten Monaten weiter ausgebaut werden, um eine zentrale Organisation sowie eine Verzahnung und Vernetzung

der bestehenden Unterstützungsangebote für Unternehmen bei der Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften zu erreichen. Eine weitere Bündelung von Visa- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren und eine zentrale Koordination entsprechender (regionaler) Beratungsangebote ist für unsere Unternehmen ein wichtiger Service, den das MWAEK gemeinsam mit dem MIK, der WFBB sowie den Kammern und Unternehmensverbänden auf den Weg bringt.

Landwirtschaft und Umwelt

Die Landesregierung hat mit dem Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in den Bereichen Landnutzung und Umwelt bereits einige zentrale Vereinfachungen umgesetzt: Bei der Sanierung von Hochwasserschutzanlagen entfallen aufwendige und zeitintensive Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren. Eine weitere Regelung betrifft die Erlaubnispflicht für Stauanlagen und Schöpfwerke. Dies führt zu unbürokratischer Legalisierung von Schöpf- und Stauanlagen. Im Naturschutzausführungsgesetz werden Regelungen zu Mitwirkungsrechten und Klagebefugnissen von Naturschutzvereinigungen auf Bundesrecht zurückgeführt. Im Immissionsschutzrecht wurde die im § 17 LImSchG Bbg geregelte Berichtspflicht ersatzlos gestrichen.

Das Gesetz schafft wesentliche Erleichterungen für das Bauen in Landschaftsschutzgebieten. So sind Vorhaben innerorts und in Ortsrandlage sowie die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen nunmehr in landschaftsschutzrechtlicher Hinsicht genehmigungsfrei. Zuvor musste bei Ortschaften, die in einem Schutzgebiet liegen, für Bauvorhaben neben dem normalen Verfahren ein langwieriger Genehmigungsprozess durchlaufen werden. Die Entscheidung liegt damit in der Hand der Kommunen vor Ort, die über das normale Verfahren einen Abwägungsprozess durchführen können.

Für 2026 ist eine Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes geplant, bei der ein Schwerpunkt der Bürokratieabbau sein wird. Zuvor sollen bereits im Zuge des Mantelgesetzes der Staatskanzlei die Gewässerunterhaltungsverbände von der Anwendung der Landeshaushaltssordnung (mit Ausnahme der Vergaberegelungen) ausgenommen werden, um im Hinblick auf die Erstellung der Haushalte Erleichterungen zu schaffen. Im gleichen Zuge ist eine Änderung des Fischereigesetzes beabsichtigt, um Kindern unter 8 Jahren das Angeln in Begleitung Erwachsener zu ermöglichen. Die Fischereiabgabe wird für Kinder unter 14 Jahren abgeschafft.

Auch auf Bundes- und EU-Ebene setzt sich das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz für den Bürokratieabbau ein: Auf Bundesebene soll unter anderem im BlmSchG die Jedermann-Einwendung abgeschafft und das Verfahren digitalisiert werden.

Förderwesen

Förderprogramme stellen einen wichtigen Teil landespolitischer Maßnahmen dar. Sie bringen nicht nur die Wirtschaft und den Wohlstand Brandenburgs voran, sondern stärken die Gemeinschaft über eine Vielzahl von Projekten und machen Brandenburg damit noch lebenswerter. Damit die Förderprogramme ihre Ziele und Wirkung erfüllen können, müssen sie von den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Kommunen und Unternehmen auch genutzt und die geförderten Maßnahmen umgesetzt werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung für das Thema hat sich bereits in der letzten Legislaturperiode ein Expertengremium mit der Erarbeitung von Vereinfachungsvorschlägen des Förderwesens beschäftigt. Darauf aufbauend hat der Sonderausschuss Bürokratieabbau das Thema in seiner Sitzung am 16. Mai 2025 aufgerufen. Die Umsetzung der Vorschläge des Expertengremiums zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltssordnung steht unmittelbar bevor.

Konkret wird u.a. folgendes vereinfacht:

- Für private Zuwendungsempfänger (Unternehmen, Vereine) wird das Zuwendungsrecht vom Vergaberecht entkoppelt. Das bedeutet, dass für diese kein Vergaberecht mehr zur Anwendung kommt, wenn sie Aufträge an Dritte vergeben. Es müssen lediglich Preise verglichen bzw. nur noch drei Angebote eingeholt werden.
- Fördermittelempfänger bekommen mehr Zeit, die von ihnen abgerufenen Mittel auszugeben (Verlängerung von zwei auf drei Monate).
- Es gibt mehr Spielräume, wenn bei einer geförderten Maßnahme Mittel im Finanzierungsplan umgeschichtet werden sollen (bei Abweichungen um bis zu 30 % der jeweiligen Einzelansätze ist kein Antrag mehr nötig, soweit die Abweichungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden können).
- Für die Bewilligungsbehörden wird es einfacher, den Abschluss einer geförderten Maßnahme auch digital zu überprüfen, statt vor Ort.
- Die empfohlene Geltungsdauer von Förderrichtlinien wird von zwei auf drei Jahre verlängert.
- Die Vorgaben zur Erstellung zu Zwischennachweisen über den Fortschritt geförderter Maßnahmen werden gelockert.
- Der Prozess der Information an den Landesrechnungshof über geförderte Maßnahmen wird vereinfacht.

Alle Ressorts und die Bewilligungsstellen haben die Notwendigkeit erkannt, weitere Vereinfachungen und Standardisierungen im Förderwesen zu etablieren. Daher wird der Vereinfachungsprozess fortgesetzt. Wichtig wird insbesondere ein Vorantreiben der Digitalisierung und die Nutzung vorhandener Daten sein (Once-Only-Prinzip).

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein zentrales Instrument des Bürokratieabbaus und einer handlungsfähigen Verwaltung. In der Landesregierung wurde die Steuerung der Verwaltungsdigitalisierung in der neuen Legislaturperiode im Ministerium der Justiz und für Digitalisierung gebündelt. Das neu eingeführte Digitalbudget schafft die Grundlage, die Digitalausgaben des Landes effizienter zu steuern und effektiver einzusetzen.

Zentraler Baustein der Verwaltungsdigitalisierung sind die Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Rund 200 OZG-Leistungen sind bereits verfügbar. Mithilfe verbesserter Finanzierungs- und Unterstützungsstrukturen soll eine Flächendeckung möglichst zügig erreicht werden.

Auch bei der Registermodernisierung geht es voran: Der Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern über die Errichtung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) wurde vom Land Brandenburg im September 2025 ratifiziert und die enthaltenen Regelungen wurden bereits umgesetzt. Damit werden in der Verwaltung vorliegende Daten künftig behördenübergreifend digital zugänglich gemacht, um Unternehmen und Bevölkerung von unnötigen Nachweispflichten zu befreien und Doppelarbeiten zu vermeiden.

Als Teil der digitalen Transformation birgt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) maßgebliche Beschleunigungspotenziale für die öffentliche Verwaltung. So wurde etwa im 2. und 3. Quartal in der Landeshauptstadt Potsdam ein KI-Tool für eine automatisierte Vorprüfung von Wohngeldanträgen erprobt, wobei sich zeigte, dass bei der Bearbeitung eine Zeitersparnis von bis zu 37% pro Fall erreicht werden kann. In der Landesregierung kommt KI an einigen Stellen bereits zum Einsatz, etwa bei der Landesvermessung, im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und bei der EU-Agrarförderprüfung. Derzeit wird die Einführung eines landesweiten KI-Assistenten vorbereitet.

Auch im Bereich Justiz kommt KI zum Einsatz, um der steigenden Belastung durch Massenverfahren zu begegnen. Das KI-Projekt „KAI“ (Königs Wusterhausen Artificial Intelligence) durchsucht Datenbanken und liefert bei wiederkehrenden Rechtsfragen die entsprechenden Fundstellen. Es wird am Amtsgericht Königs Wusterhausen genutzt, wo wegen der Nähe zum Flughafen BER zahlreiche Fluggastverfahren anhängig sind. Ferner ist aktuell das Assistenzsystem MAKI in der Umsetzung, welches bei der Texterstellung und der Bearbeitung von Schriftsätzen, z.B. bei wiederkehrenden Passagen in Urteilen oder Beschlüssen, hilft.

Die flächendeckende Einführung der eAkte bis zum 1. Januar 2026 läuft nach Plan. Dies gilt insbesondere für die besonders aufwändige Einführung der eAkte in Ermittlungs- und Strafverfahren. Bei allen Amts- und Landgerichten, dem Brandenburgischen Oberlandesgericht sowie allen Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft wird die eAkte bereits genutzt.

Bauen und Planen

Zentrales Vorhaben im Bereich Bauen und Planen war 2025 die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung mit dem Ziel, das Planen und Bauen zu beschleunigen, Standards zu vereinfachen, Baukosten zu senken und das Umbauen im Bestand zu erleichtern. Bis Mitte Dezember soll die Novelle der Brandenburgischen Bauordnung in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

Vorbehaltlich des parlamentarischen Verfahrens sieht der Entwurf unter anderem folgende Änderungen vor: Das Verfahrensrecht wird teilweise an die Musterbauordnung angeglichen. Unter anderem soll bei Vorhaben bis zur Gebäudeklasse 3 unter definierten Voraussetzungen auf ein Genehmigungsverfahren verzichtet werden können. Der Prüfumfang und die Verfahrensfristen werden gestrafft und Fiktionsregelungen eingeführt, um die Verfahrenszeiten zu begrenzen. Die Behandlung des Bauantrags als zentrale verfahrenssteuernde Norm wird überarbeitet, um bestehende Probleme in der Vollzugspraxis zu lösen und das Verfahren künftig zügig zum Abschluss bringen zu können. Mit der Einführung des Umbauparagrafen werden die Nachnutzung im Bestand gefördert, Erleichterungen geschaffen und Kosten gesenkt. Das dient der Nachverdichtung und erleichtert die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum im Gebäudebestand.

Der Gesetzentwurf enthält zudem Vorschläge, auf materielle Standards zu verzichten, die zur Gefahrenabwehr nicht zwingend notwendig sind und Vorhaben jedoch kostengünstiger machen sollen. Hierzu zählt die Anpassung der Schwelle zur verpflichtenden Umsetzung von Kinderspielplätzen nach örtlichen Baubestimmungen der Gemeinden. Der Schwellenwert wird von mehr als 3 auf mehr als 10 Wohnungen angehoben. Auf Abstellräume in Wohnungen soll gänzlich verzichtet werden können, außerdem entfällt die Nachweispflicht von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge.

Die Umsetzung der Muster-Holzbaurichtlinie in der Fassung vom September 2024 soll dazu dienen, die geltenden Regelungen zum Holzbau in allen Bundesländern zu vereinheitlichen und führt für die am Bau Beteiligten zu Vereinfachungen bei der Planung von Bauvorhaben. Sie ist in Brandenburg am 21. August 2025 in Kraft getreten. Neben Erleichterungen im Anwendungsbereich wurden auch die brandschutztechnischen Anforderungen reduziert. Dadurch verringert sich auch der Kostenaufwand.

Ein mehrfach im Sonderausschuss Bürokratieabbau vorgebrachter Vorschlag war die Einführung eines landesweit einheitlichen Handwerkerparkausweises mit einer gebietsübergreifenden Gültigkeit in allen Kommunen. Der nun durch das BMV vorgelegte Entwurf des 5. Änderungsgesetzes

zum Straßenverkehrsgesetz beinhaltet eine Öffnung der Parkbevorrechtigungen für andere Personengruppen (z.B. ortsansässige Betriebe, Handwerker) neben Bewohnern. Da dieser Prozess auf Bundesebene noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat das MIL das bereits zu diesem Thema herausgegebene Rundschreiben überarbeitet, um entsprechend der erwarteten Rechtsänderung die einheitliche Anwendung der VwV-StVO über Landkreisgrenzen hinweg zu forcieren und die Möglichkeit der kreisübergreifenden Zusammenarbeit aufzuzeigen. Das überarbeitete Rundschreiben liegt zur Veröffentlichung beim Justizressort.

Auch die flächendeckende Digitalisierung von Leistungen in den Bereichen Bauen und Wohnen schreitet weiter voran. So sind bereits mehr als zwei Drittel aller Wohngeldbehörden an die digitale Antragsstrecke angeschlossen. Das ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, Wohngeld einfach und schnell elektronisch zu beantragen.

Der Roll-out des Virtuellen Bauamts (VBA), das die digitale Beantragung von Baugenehmigungen ermöglicht, ist ebenfalls vorangeschritten; inzwischen bieten neun von zwanzig Bauämtern diesen Onlinedienst an und es ist bereits jetzt erkennbar, dass dieser digitale Prozess eine Entlastung und Beschleunigung für die Antragstellenden und Bauämter mit sich bringt. Ziel ist die flächendeckende Bereitstellung in allen Unteren Bauaufsichtsbehörden im Laufe des kommenden Jahres zu ermöglichen. Für das kommende Jahr ist außerdem geplant, Auskünfte für Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen zu Fragen rund um das Thema Bauen in Brandenburg mit Hilfe eines so genannten Bau-Chatbots (KI-unterstützter Chat) anzubieten. Dies soll einfach, schnell und zeitsparend für die Fragen-den und entlastend für die Behörden sein.

Bestehende digitale Angebote werden laufend weiterentwickelt und verbessert, wie etwa die digitale Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Bauleitplanung und anderen raumbezogenen Planverfahren. Als neue Maßnahme zur Erleichterung der kommunalen Bauleitplanung wird eine webbasierte Planungshilfe entwickelt werden, die es den Kommunen und Planungsbüros ermöglicht, frühzeitig vor der formellen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eine schnelle Prüfung der beachtenspflichtigen Ziele des LEP HR für ihre Planungen vorzunehmen. Und auch das Projekt „Einführung BIM im Land Brandenburg“ trägt zur Digitalisierung und Beschleunigung von Verfahren bei. Ziel ist, das Building Information Modeling (BIM) als einheitlichen Standard des digitalen Bauens und Planens zu etablieren.

2026 wird der Bürokratieabbau eine der zentralen Zielsetzungen für die Überarbeitung des Brandenburgischen Straßengesetzes sein. Auch die Novellierung des Brandenburgischen Architekten gesetzes ist bereits unterwegs und soll im 2. Quartal abgeschlossen werden; hier wird insbesondere die Gremienarbeit der Architektenkammer mithilfe der Digitalisierung vereinfacht.

Bildung

Für den Abbau von Bürokratie im Bereich Bildung wurde durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) ein Maßnahmenplan mit 63 Maßnahmen erarbeitet, welcher fortlaufend erweitert wird. Das MBJS hat 2025 ein Artikelgesetz auf den Weg gebracht, um Entlastungen im außerunterrichtlichen Bereich und Verfahrensvereinfachungen für Lehrkräfte und Schulleitungen zu erzielen. Insgesamt wird so eine deutliche Reduktion des bürokratischen Aufwands für Lehrkräfte und Verwaltung erwartet, der sich in der Folge stärkend auf den Unterricht und die schulische Organisation auswirkt. Änderungen im Bereich Jugend werden parallel in einem eigenen Prozess durch Änderungen im Kindertagesstättengesetz auf den Weg gebracht. Beispiele für den Bürokratieabbau im Bereich Bildung sind die nachfolgenden Maßnahmen:

Lehrkräfte ohne im Land Brandenburg anerkannte Lehrbefähigung an Schulen in freier Trägerschaft sollen ohne Zeitverzögerung unterrichten dürfen, soweit die persönliche Eignung unter Einbeziehung eines erweiterten Führungszeugnisses durch den Schulträger festgestellt wurde. Deshalb wird die Unterrichtsgenehmigung durch eine Anzeigepflicht ersetzt. Das staatliche Schulamt prüft weiterhin vollumfänglich die Eignung.

Die Neuformulierung des Zuschussverfahrens für Ersatzschulen in § 5 der Ersatzschulzuschussverordnung stellt – neben der Änderung der Fristen für einzureichende Unterlagen – das Verfahren übersichtlicher dar und reduziert Melde- und Belegpflichten. So müssen bestimmte Nachweise nur noch einmal im dreistufigen Finanzierungsverfahren eingereicht werden, oder aber zunächst nur vorgehalten und nicht mehr eingereicht werden.

Ein wesentliches Element zur Vereinfachung und Zugänglichmachung von Verfahren ist die Bereitstellung statistischer Daten des MBJS im MBJS-Bürgerportal sowie im Datenadler des Landes Brandenburg (Open-Data Strategie des Landes). Durch die transparente und nutzerfreundliche Datenbereitstellung entfällt für Bürgerinnen und Bürger die Notwendigkeit aufwändiger Datensuchen und -anfragen (z.B. auf Basis des AIG). Mehrere Tausend Zugriffe pro Monat belegen die intensive Nutzung der bereitgestellten Daten durch Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

In der Erwachsenenbildung werden in Bildungsveranstaltungen Listen der Teilnehmenden geführt. Als Teil des Verwendungsnachweises sind die Listen auch durch die Zwischenempfänger zu prüfen. Dieses Verfahren entfällt mit der beabsichtigten Änderung im Wesentlichen. Die Entlastung betrifft schätzungsweise jährlich 65.000 Teilnehmende, hunderte Kursleitungen (Organisation der Listenführung) und die 18 kommunalen Zwischenempfänger, die für die Prüfung der Listen bisher Personal anteilig einsetzen.

Derzeit wird außerdem das Schulportal als Single Point of Entry für Schulen in Brandenburg entwickelt. Ermöglicht wird damit ein schneller, einheitlicher Zugang zu verschiedenen Quellen von Schulverwaltungs- und unterrichtsunterstützenden Systemen (Programmen/Portalen) über eine zentrale Plattform (zentraler Anlaufpunkt für die tägliche Arbeit) einschließlich der zielgruppenscharfen Steuerung der Zugänge zu den erforderlichen Quellen über ein zentrales rollenbasiertes Nutzermanagement.

Im ersten Quartal 2026 geht eine landesweite Bildungsmediathek in die praktische Erprobung. Die intelligente und umfangreiche Mediathek soll Lehrkräften dabei helfen, relevante Inhalte schneller zu finden, rechtssicher zu nutzen und leichter zu teilen, um Fokus für das Lehren zu schaffen und digitales Lernen zu fördern.

Die Abschaffung der Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 an Gymnasien und Gesamtschulen mit genehmigten Gymnasialklassen, an denen am Ende der Jahrgangsstufe 12 die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, trägt ebenfalls zum Bürokratieabbau bei. Dadurch entfallen für die Lehrkräfte mehrere Aufgaben, wie z. B. Sichtung und Prüfung der Prüfungsaufgaben am Prüfungstag vor Beginn der Prüfung und ggf. Klärung von Anfragen an die Hotline, Korrektur und Bewertung der Prüfungsaufgaben bei ca. 25 Prüfungsarbeiten pro Fach.

Es hat sich gezeigt, dass die Befassung von Gremien (Klassenkonferenz bzw. Konferenz der Lehrkräfte) mit Ordnungsmaßnahmen die Lehrkräfte insgesamt unverhältnismäßig viel Zeit kostet. In dem die Entscheidungsbefugnis bei den meisten Fällen (§ 64 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BbgSchulG) auf die Schulleiterin oder den Schulleiter übertragen wird, werden die Verfahren vereinfacht und Lehrkräfte entlastet. Zugleich können Schulen so schneller auf Fehlverhalten reagieren.

Es wird Entlastung mithilfe von KI geschaffen: Seit dem Start des Schuljahres 2025/26 können alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft den KI-Assistenten telli nutzen. Telli eignet sich für administrative Aufgaben, zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung, sowie für den Einsatz im Unterricht, und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das LIBRA bietet zahlreiche synchrone und asynchrone Schulungsangebote zur Nutzung von telli an.

Wissenschaft, Forschung und Kultur

Im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur sind im Zuge des Entwurfs für ein Mantelgesetz der Staatskanzlei zum Bürokratieabbau Entlastungen in den Bereich Stiftungen und Archivwesen auf dem Weg: Für einige Stiftungen entfallen die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer und auch die zusätzliche Genehmigung des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Entlastung durch den Stiftungsrat, in dem das Land vertreten ist, ist ausreichend. Diese Ausnahme von den Vorgaben des § 109 Absätze 2 und 3 der Landeshaushaltordnung betrifft die Stiftungen „Kleist-Museum“, „Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf“, „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“, „Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)“ sowie „Brandenburgische Gedenkstätten“. Die Verwendung von Archiven wird unter anderem erleichtert, indem der Nachweis des „berechtigten Interesses“, das seiner Definition nach in der Praxis faktisch immer vorliegt, gestrichen wird.

Kommunales

Brandenburg hat als eines der ersten Bundesländer 2006 ein Standarderprobungsgesetz eingeführt, mit dem Kommunen auf Antrag für einen bestimmten Zeitraum Rechtsvorschriften modifiziert anwenden können. Damit können aus der Praxis heraus Möglichkeiten für eine bürokratieärmere Aufgabenerfüllung identifiziert werden. Dies eröffnet zusätzlichen Handlungsspielraum, wobei die Abweichungen, wenn sie sich als sinnvoll erweisen, verstetigt werden. In Brandenburg konnten so 70 Anträge in die landesweite Umsetzung überführt werden. Die Landesregierung strebt eine Verlängerung der zum 2. September 2021 in Kraft getretene Neufassung des StEG um weitere 5 Jahre an.

2026 wird im Sonderausschuss Bürokratieabbau im Zuge des Fokusthemas „Kommunales“ auch die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) thematisiert werden. Zentrale Herausforderung für Kommunen ist die Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse. Die Landesregierung will die mit den verschiedenen Gesetzen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse geschaffenen Erleichterungen verlängern, und so die Anzahl der vereinfacht aufzustellenden Jahresabschlüsse deutlich erweitern.

Gesundheit und Soziales

Der Themenbereich Gesundheit wird gemeinsam mit dem Thema Arbeitsschutz im Februar im Sonderausschuss Bürokratieabbau aufgerufen werden. Das zuständige Ressort, welches sich in 2025 schwerpunktmäßig auf die Bereinigung des Landesrechts in seinem Geschäftsbereich konzentriert hat, beabsichtigt im Zuge seines Beitrags zur Sitzung sowohl möglich kurz- als auch langfristige Maßnahmen in den Blick nehmen:

Kurzfristig sollen dafür die in den genannten Bereichen derzeit bestehenden „großen“ Landesgesetze sowie die diese ergänzenden Verordnungen auf bürokratieentlastende Anpassungen (Überprüfung von Berichtspflichten, Antrags-, Zulassungs- und Genehmigungsverfahren etc.) untersucht

werden, insbesondere das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz, das Heilberufsgesetz, das Brandenburgische Krankenhausentwicklungsgesetz, das Brandenburgische Gesundheitsdienstgesetz sowie das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz.

Eine Prüfung der sich ansonsten fast ausschließlich aus Bundes- oder Europarecht ergebenden sonstigen Rechtsgrundlagen wird sich anschließen. Gleiches ist in 2026 für die ebenfalls im Geschäftsbereich verorteten sozialrechtlichen Grundlagen vorgesehen.

3. Fazit und Ausblick

Insgesamt sind damit im Jahr 2025 konkrete und umfangreiche Verbesserungen zugunsten des Abbaus von Bürokratie und der Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren gelungen. Die beschriebenen Vorhaben stellen dabei nur einen Ausschnitt der Maßnahmen dar, die zum Bürokratieabbau in den Ressorts identifiziert und teilweise bereits abgeschlossen wurden. Eine detaillierte Auflistung ist im Anhang beigefügt.

Bürokratie wird auch dort abgebaut, wo Vorschriften identifiziert werden, die keine praktische Relevanz mehr besitzen und deshalb abgeschafft werden können. So wird der Rechtsbestand insgesamt übersichtlich und anwendbar gehalten. Die Ressorts der Landesregierung sowie die Staatskanzlei haben ihren Rechtsbestand daraufhin einer Prüfung unterzogen und werden im Ergebnis eine substanziale Reduktion von Vorschriften erwirken: Insgesamt wurden 181 Vorschriften identifiziert, die keine praktische Relevanz mehr besitzen und deshalb abgeschafft werden, davon 12 Gesetze, 47 Verordnungen sowie 122 Verwaltungs- und weitere Vorschriften (Erlasse, Rundschreiben, etc.). Davon gehören 42 zu MWAEK, 5 zu MIL, 43 zu MGS, 22 zu MLEUV, 9 zu MWFK, 1 zu MdFE, 11 zu MIK, 17 zu MdJD, 15 zu MBJS und 16 zur Staatskanzlei.

Bei Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bedarf es einer formellen Aufhebung durch Beschluss und Veröffentlichung im Amtsblatt, bevor sie aus BRAVORS entfernt werden können. Der Abbau der identifizierten Vorschriften läuft bereits an und wird in den kommenden Monaten abgeschlossen werden.

Der Bürokratieabbau wird im Laufe der Legislaturperiode zentrale Aufgabe der Landesregierung bleiben. 2026 werden die Ressorts in Verbindung mit dem Sonderausschuss Bürokratieabbau weiterhin relevante Maßnahmen identifizieren und umsetzen, und bei Gesetzesnovellierungen einen Schwerpunkt auf den Abbau von Regulierungen legen. Dabei werden zahlreiche neue Themen durch die Behandlung in den Blick genommen. Dies betrifft neben den bereits benannten Themen auch die Bereiche Tourismus, Justiz, Wissenschaft, Gastronomie, Vereinswesen und Ehrenamt.